

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenz betr. Theaterbesuch durch Schulkinder wird gemeldet, daß Lehrerschaft und Bezirkschulrat von Gossau die Frage an einer Konferenz besprachen. Einmütig wurden die folgenden Anträge an den Erziehungsrat zur Beratung weitergeleitet:

1. Der Besuch der Theater ist in beschränkter Zahl der Aufführungen nur den Schülern der obern Primarschulklassen, sowie den Sekundarschulen zu gestatten.

2. Wo die Schüler zu Theaterproduktionen besonders eingeladen werden, müssen die betreffenden Stücke vorgängig der Ortschulbehörde oder einer von dieser beauftragten Stelle zur Prüfung vorgelegt werden. Diese hat darüber zu urteilen, ob das Werk moralisch und pädagogisch völlig einwandfrei sei, ob es einen wertvollen ethischen oder patriotischen Inhalt habe und ob es in sittlich unansehnlicher Darstellung und Kostümierung zur Aufführung gelange. Nur wenn diese Bedingungen vorhanden sind, darf das Stück zu einer Schülervorstellung zugelassen werden.

3. Die Spielzeit für Schuldarbietungen darf sich nicht in die Nacht hinein erstrecken.

4. Bei Schulaufführungen sind die Schüler während der ganzen Spieldauer durch Lehrer oder andere von der Schulbehörde beauftragte Personen zu überwachen. Schulbehörde oder Lehrer entschlagen sich jedoch jeder Verantwortung für Sachbeschädigungen oder Unfälle, die eventuell bei solchen Anlässen vorkommen.

5. Die Verabreichung von geistigen Getränken und Schleckwaren an Schüler ist bei derartigen Produktionen verboten.

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen ruhten auf die nächste Nr. verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.

Neue aargauische Lehrstelle:

1. Neue Oberschule Sulz, 5., 6. und ev. 7. Klasse. Schulpflege 25. Feb.

2. Mädchenbezirksschule Brugg siehe letzte Nr., nur für vorzügliche Lehrkraft. F.

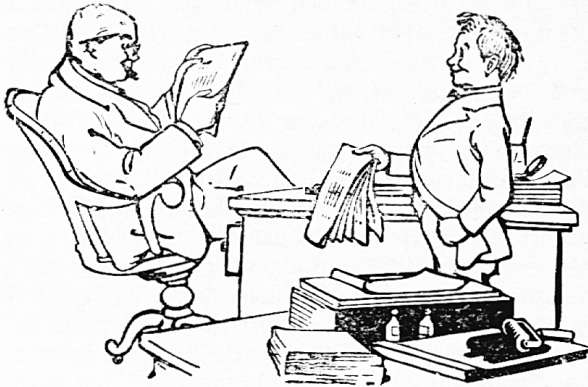
Aarg. Patentprüfungen. Anmeldung bis 4. März bei der Erziehungsdirektion in Aarau unter Beilage aller Ausweise, Formulare für Attestzeugnis bei der Erziehungsdirektion verlangen. F.

Nervogen

das berühmteste Mittel gegen Blut-, Nerven-, Lungen- und Herz-Schwäche, sowie gegen allgemeine körperliche und geistige Schwäche bei

Jung und Alt. Erhältlich in Flaschen à Fr. 4.— durch die Apotheken oder direkt durch die Apotheke:

L. Siegfried in Ebnat-Kappel
(Kanton St. Gallen)



Vervielfältiger „OPALOGRAPH“
auf Glas, unabnützbar; scharfe Abzüge von allen Schriftstücken. Noten, Zeichnungen etc. in unbeschränkter Anzahl. Erstklassige Referenzen!
Kostenlose Vorführung an Interessenten jederzeit durch
Opalograph-Co., Basel.

Reiche Anregungen zu produktiver u. sprachbeobachtender Eigentätigkeit der Schüler im Sinne der Arbeitsschule bietet die

Deutsche Sprachschule

von J. Müller.

Oblig. Lehrmittel an den baselstädtischen Sekundarschulen; auch in andern Kantonen stark verbreitet. Zwei sich ergänzende, aber auch einzeln verwendbare Bände:

Mittelfufe: 5. u. 6. Schuljahr, 3. Aufl. mti einem Anhang von freien Schüleraufgaben. 96 Seit. Fr. 1.80 (Partie 1.70).

Oberstufe: 7.—10. Schuljahr. Zweite neu bearbeitete Aufl. von W. Schald, mit praktischer Anleitung zu Geschäftsaufgaben und zur Vertiefung; orthog.-grammat. Wörterverzeichnis 184 Seiten. Fr. 3.— (Partie 2.80).

Lebensvoller und praktischer Sprach- und Aufsatzunterricht. Lehrerheft zur deutschen Sprachschule. 76 Seiten. Fr. 2.75. P 2992 Q

B. Birkhäuser & Cie., Basel.

Bettmössen

Befreiung sofort beim Gebrauch von P 23 U

Sypturöl-Tabletten

Preis der schwächeren Sorte (für Kinder unter 6 Jahren)

Fr. 3.25. Preis der stärkeren Sorte (für ältere Kinder u. Erwachsene) Fr. 4.—

Prompte Postsendung durch die Jura-Apotheke, Biel.

Lehrer

mit Aarg. Patent und guten Zeugnissen über seine Wirksamkeit übernimmt sofortige

Stellvertretung

oder Verweserei an einer Gemeindeschule. Gest. Offerten unter Chiffre Q 305 A an Publicitas Aarau.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern).

Schriftleitung der Schweizer-Schule Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Zentralkassier des kath. Lehrervereins: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern (VII. 1268).

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).